





## Verantwortungen und rechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung (KWG) Kindertagespflege (KTP)

KWG Verdacht	Fall 1	Fall 2	Fall 3
	Vernachlässigung, physische oder psychische Gewalt/Misshandlung, Suchtmittelkonsum, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt durch Sorgeberechtigte oder Personen im familiären Umfeld	körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe durch Kinder untereinander	pädagogisches Fehlverhalten, kör- perliche oder seelische Gewalt oder Vernachlässigung, Machtmiss- brauch, sexualisierte Gewalt durch Kindertagespflegepersonen ge- genüber Schutzbefohlenen
Vermuteter "Täter*innenkreis"	Eltern, Großeltern, Onkel, Tante, Freunde der Familie, Nachbarn, etc.	Kinder	Kindertagespflegeperson (KTPP), im Haushalt der KTPP lebende Er- wachsene
Gewaltausübende	- ihre physische, psychische, sprachliche	oder intellektuelle Überlegenheit	
nutzen	- ihre Machtposition, die Abhängigkeit, das Vertrauen oder die Unwissenheit des Kindes ihnen gegenüber aus		
Gesetzliche	Art. 1, 2 u. 6 Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Allgemeines Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz)		
Grundlagen	<b>Vereinbarung</b> "Schutzauftrag der Kindertagespflegepersonen bei Kindeswohlgefährdung" mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	§ 43 Abs. 2 SGB VIII (Erlaubnis zur Kindertagespflege) "Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist." § 43 Abs. 4 SGB VIII "Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung [] zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt."	
	§ 8a Abs. 4 SGB VIII  §§ 1631, 1666 BGB (Recht auf gewaltfreie Erziehung)	§ 43 Abs. 3 SGB VIII  (Erlaubnis zur Kindertagespflege)  "Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz [] auszeichnen.  Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich	§ 72a SGB VIII  (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)  § 48 SGB X
	Materialien auf der Homepage des Landratsamtes www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html -Handlungsleitfaden -Beurteilungsbogen KWG -ieFk Liste und Erklärvideo -"Elternbroschüre" mit Informationen zu Hilfsangeboten für Eltern -Schulungsangebote zum Kinderschutz -Meldebogen zur Anzeige einer KWG im ASD	der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben [] haben."	(Aufhebung des Verwaltungsaktes) "weil er die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt hat"
Verantwortung im	Kindertagespflegeperson	Kindertagespflegeperson	Fachberatung Kindertagespflege
Verdachtsfall			im Jugendamt (pflegeerlaubniserteilende Behörde)
Vorgehen regelt	§ 8a Abs. 5 SGB VIII  § 7 SächsKitaG "Werden an einem Kind Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung wahrgenommen, hat [] die Kindertagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe [Fachberatung KTP] umgehend in Kenntnis zu setzen."	Kindertagespflegeperson	interner Handlungsleitfaden der Fachberatung Kindertagespflege bei angezeigten und vermuteten Grenzver- letzungen, körperliche und seelische Ge- walt, sexuellem Missbrauch durch Kinder- tagespflegepersonen
Hilfe bei Verdacht	Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFk) www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html	Fachberatung Kindertagespflege §§ 23, 43 SGB VIII "Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Bera- tung in allen Fragen der Kindertagespflege" Lit.: Maywald (2018): "Sexualpädagogik in der Kita"	<ul> <li>a) KWG wird von Eltern vermutet</li> <li>b) KWG wird von einer KTPP gegenüber einer Kolleg*in vermutet</li> <li>§§ 23, 43 SGB VIII</li> <li>Beratung und Beschwerdemöglich- keiten werden durch Fachberatung</li> <li>Kindertagespflege sichergestellt</li> </ul>
	Spezifische Hilfsangebote - Polizeiliche Beratung im Landkreis nach sex. Missbrauch: Dienststelle Pirna, Königsteiner Str. 6b, Tel: 03501 553-313 / -310 - Opferhilfe nach sex. Missbrauch und Straftaten, Lange Str. 4, 01796 Pirna, Tel: 3501 461 15 50 pirna@opferhilfe-sachsen.de - Häusliche Gewalt www.drkpirna.de IKS DrWilhelm-Külz-Straße 1B, 01796 Pirna, Tel: 03501 5764988 - Sexualpädagogin Frau Kalisch (Gesundheitsamt Pirna) liane.kalisch@landratsamt-pirna.de		
Maßnahmen der Verantwortlichen	Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (z. B. Gespräch mit Eltern u. Kind, Unterbreiten von Hilfsangeboten, Motivation der Eltern, ggf. Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt)	Kindertagespflegeperson organisiert Maßnahmen, um für Sicherheit der Opfer und aller Kinder zu sorgen wird Ursache d. Verhaltens im Elternhaus	Fachberatung Kindertagespflege organisiert Maßnahmen, um für Sicherheit der Opfer und aller Kinder zu sorgen.
	<b>Polizei</b> → bei akuter KWG	vermutet (z. B. Vernachlässigung, mangelnde Erziehungskompetenz)  → nach Fall 1 weiter verfahren	Prüfung zivil-, arbeits-, bzw. straf- rechtlicher Konsequenzen Jugendamt → Entzug der Pflegerlaubnis Eltern → Anzeige bei der Polizei
Meldepflicht	Gem. Vereinbarung an den Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt	§ 43 SGB VIII Meldung an Fachberatung	Keine
Strafverfolgung	Weder für Privatpersonen noch für Instit Lit.: "Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgu	utionen besteht eine allgemeine Anzeigepflicngsbehörden" (BMFSFJ)	ht bei der Polizei.